

Beschlussvorschlag zu den Auswahlkriterien und der verwendeten Methodik für Vorhaben nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von intermodalen Logistikknoten zur Stärkung von KMU der Logistik- und Transportwirtschaft.

Spezifisches Ziel	1.3 (Steigerung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU)
Programmgebiet (räumlicher Geltungsbereich)	SER und ÜR
Gebietskulisse	Gesamtes Landesgebiet
Fördergegenstand	<ul style="list-style-type: none"> • Infrastrukturelle Weiterentwicklung (Ausbau und verkehrliche Anbindung) der Güterverkehrszentren (GVZ) und Binnenhäfen zur Ansiedlung und Stärkung wachsender innovativer KMU der Transport- und Logistikwirtschaft • Innovative Umschlags- und Transporttechnologien sowie Logistikkonzepte in GVZ und Binnenhäfen zur effizienten Nutzung der Infra- und Suprastruktur
Antragsberechtigte / Begünstigte	<ul style="list-style-type: none"> • juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die GVZ oder Binnenhäfen entwickeln und / oder betreiben • Unternehmen des öffentlichen oder privaten Rechts, Forschungs- und Beratungseinrichtungen • landesweite oder regionale Logistiknetzwerke-/cluster
ggf. besondere maßnahmenbezogene Fördervoraussetzungen (Förderfähigkeit)	-/-
Fachliche Stellungnahmen im Rahmen der Antragstellung	-/-
Regionalbedeutsame Maßnahme	<i>Nein</i>

Der Begleitausschuss wird gebeten, in seiner Sitzung am 01.11.2022 die nachfolgend aufgeführten Auswahlkriterien und die unten beschriebene Methodik der oben genannten Richtlinie zu beschließen.

I. Auswahlkriterien
s. Anlage

II. Verwendete Methodik

Über die Projektauswahl entscheidet die NBank als zwischengeschaltete Stelle. Das richtliniengebende Ressort nimmt keinen Einfluss auf die Auswahlentscheidung.

Die Prüfung der Anträge erfolgt nach Eingang durch die NBank. Ein Stichtag ist nicht vorgesehen. Erfahrungsgemäß erstrecken sich die Antragsgänge über den gesamten Förderzeitraum, so dass zunächst diejenigen berücksichtigt werden, die als erstes eingegangen sind und die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht haben.

Wenn mehr Anträge gestellt werden als Finanzmittel zur Verfügung stehen, erstellt die NBank eine Rangfolge der Vorhaben auf Basis der erreichten Gesamtpunktzahl. Die Vorhaben mit einer höheren Punktzahl werden in diesem Fall den Vorhaben mit einer niedrigeren Punktzahl vorgezogen.

Aufgrund von Planung und Hochrechnungen wird davon ausgegangen, dass die Finanzmittel ausreichend sind, um einen Großteil der förderfähigen Anträge zu bewilligen. Anträge, die erst zum Ende der Förderperiode eingehen, können ggf. aufgrund fehlender Finanzmittel nicht mehr berücksichtigt werden.